

08.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/059

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/024

**LEADER-Region Meer & Moor Förderperiode 2023 - 2027**  
**- Fortschreibung REK Meer & Moor**  
**- Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	21.03.2022 -							
Verwaltungsausschuss	28.03.2022 -							
Rat	31.03.2022 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich vorbehaltlich der Anerkennung als LEADER-Region in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 als Mitglied an der LAG Meer & Moor.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK 2023-2027) beschriebenen Entwicklungsstrategie gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/059 aktiv unterstützen und beabsichtigt, die Mittel für die kommunale Kofinanzierung des LEADER-Prozesses und des Regionalmanagements für die Jahre 2023 bis mind. 2029 bereitzustellen.

Die Beschlussfassung für diesen Zeitraum steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsbeschlüsse und ist im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zu konkretisieren.

3. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
4. Die LAG als nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtskraft darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einrichten.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind zu gegebener Zeit abzuschließen.

### Anlass und Ziele

Derzeit werden auf EU-, Bundes- und Landesebene die Weichen für die ländliche Entwicklung in den nächsten sieben Jahren im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2023 - 2027 gestellt. Im künftigen Wettbewerb um Fördermittel sind die Regionen wieder aufgefordert, die Neuaufstellung/Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) durchzuführen und sich damit um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Die Kommunen Wedemark, Wunstorf und Neustadt a. Rbge. haben sich entschieden, diese Zusammenarbeit aus den Jahren 2014 bis heute fortzuführen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2021/2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	43.000 EUR	21.500 EUR
Aufwand/Auszahlung	47.000 EUR	23.500 EUR
<b>Saldo</b>	<b>4.000 EUR</b>	<b>2.000 EUR</b>

### Begründung

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 hat die LEADER-Region Meer & Moor von der Förderung ländlicher Regionalentwicklung profitiert. Sowohl bei der Akquise von Fördermitteln als auch bei der Schaffung nachhaltiger Entwicklungsstrukturen wurden die verfügbaren Instrumente effizient und mit Breitenwirkung in der Fläche genutzt. Dem Leitmotto der Region "Zukunftsfähige Dörfer im Dialog" wurde Rechnung getragen und es konnten wichtige Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Diese guten Grundlagen müssen genutzt werden, um die ländliche Regionalentwicklung weiterhin erfolgreich fortzusetzen. Der LEADER-Ansatz, als Instrument der europäischen Strukturförderung, bietet einen passenden Ansatz für die interkommunale Zusammenarbeit. Hierfür stellen sich die Regionen mit ihren kooperativ erarbeiteten Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums mit einer entsprechenden Strategie auf. Ein belastbares Netzwerk handelnder Akteure und Akteurinnen sowie ein festes regionales Fördermittelbudget zeichnen den LEADER-Ansatz aus. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht neben den kommunalen Akteuren und Akteurinnen aus Wirtschafts- und Sozialpartnern und -partnerinnen. Dieser Ansatz hat sich in der LEADER-Region Meer & Moor bewährt und es ist ein erfolgreiches Bündnis entstanden, welches ein guter Nährboden für zahlreiche Projekte und Prozesse darstellt. Fast 50 Vorhaben konnten allein in dieser nun auslaufenden Förderperiode erfolgreich auf den Weg gebracht und damit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der regionalen Strategie geleistet werden. Zusätzlich wurden zahlreiche Informations-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote in der Region etabliert und ein umfangreiches LEADER-Netzwerk aufgebaut.

Die Räte der Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf sowie der Gemeinde Wedemark haben daher folgende inhaltlichen Beschlüsse und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage 2) gefasst:

- 1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen LEADER-Region Meer & Moor sowie weiterhin Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung auch in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 sowie in der Übergangszeit 2021 - 2023. Neustadt a. Rbge. beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag als regionale Ausrichtung für die entsprechende EU-Förderperiode.*
- 2. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.*
- 3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen.*

4. *Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.*
5. *Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.*

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für die Eckpunkte zum REK kurz erläutert:

### **Regionales Entwicklungskonzept (REK)**

Das Regionale Entwicklungskonzept bildet die Grundlage für die Förderung. Im REK werden die Kriterien und Handlungsfelder formuliert. Projekte können nur auf Grundlage der Festlegungen im REK gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich die einzelnen Projekte innerhalb der Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Meer & Moor“ einordnen lassen. Diese Einordnung bildet die Fördergrundlage.

Die Fortschreibung des REK wird mit 75 %, max. 35.000,00 EUR, gefördert. Die LEADER-Region Meer & Moor hat zum 01.07.2021 einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, gestellt und am 04.08.2021 einen Zuwendungsbescheid zur Förderung erhalten. Daraufhin wurde ein Ausschreibungsverfahren für die Leistung durchgeführt und der Auftrag zur Fortschreibung an die Sweco GmbH Hannover vergeben.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses der Öffentlichkeit und diverser Experten und Expertinnen aus der Region wurde unter Federführung der Sweco GmbH in enger Abstimmung mit dem Steuerungsgremium (Vertretenden aus den Kommunen) die Fortschreibung des REK erarbeitet. Das Leitmotiv der Region Meer & Moor wurde in „Zukunftsfähige Dörfer im lebendigen Dialog“ geändert und die Beteiligung von Jugendlichen rückt mehr in den Fokus der Entwicklungsstrategie.

Die LAG hat in Ihrer Sitzung am 24.02.2022 die REK-Kurzfassung der LEADER-Region Meer & Moor für die Förderperiode 2023 - 2027 vorbehaltlich erforderlicher Anpassungen beschlossen. Redaktionelle oder etwaige noch notwendig werdende Anpassungen aufgrund von bislang noch ausstehenden Aussagen des Landes zur konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien sollen Berücksichtigung finden.

Eine Kurzfassung des fortgeschriebenen REK ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Das REK muss spätestens am 30.04.2022 dem Amt für regionale Landesentwicklung vorliegen.

### **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**

Die LAG besteht aus verschiedenen Interessengruppen der Region. Aufgaben der LAG sind die innere Organisation und die Projektauswahl (einschl. -bewertung). Die LAG ist das regionale Kooperationsbündnis zur Steuerung des LEADER-Prozesses und zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. In regelmäßigen Sitzungen entscheidet die LAG über die Durchführung eingereicherter Projektideen und die Vergabe der Finanzmittel. Darüber hinaus zählen die Abstimmung und Festlegung strategischer Zielsetzungen zu den Aufgaben der LAG. Zur Koordinierung betreibt die LAG eine Geschäftsstelle, die bei der Stadt Neustadt a. Rbge. angesiedelt sein soll und ein Regionalmanagement, welches nach derzeitigem Stand durch ein externes Büro durchgeführt werden soll.

Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. sind Annette Plein und Christopher Schmidt stimmberechtigte Mitglieder der LAG. Sie werden in der Regel durch Jörg Homeier und Iris Grau vertreten. Seitens der Politik ist Herr Jaster als Vorsitzender des USFO stimmberechtigtes Mitglied der LAG, er wird durch Herrn Stolte vertreten. Frau Wendy Pfeil vertritt die Belange des Klimaschutzes und Frau Melissa Depping die Belange der Gleichstellung als beratende Mitglieder der LAG. Somit sind die Interessen der Stadt gut vertreten.

## **Finanzplan**

Die Fördermittel für Laufende Kosten der LAG einschl. Regionalmanagement dürfen höchstens 25 % des angestrebten LEADER-Kontingents betragen. In Regionen mit einem Gesamtkontingent von mehr als 1,5 Mio. EUR ist mindestens der Umfang einer Vollzeitstelle, bei einem Gesamtkontingent von mind. 2,5 Mio. EUR der Umfang vom mind. 1,5 Vollzeitstellen vorzusehen. Der Finanzplan enthält außerdem Aussagen zur Sicherstellung der Kofinanzierung der EU-Mittel, ggf. eine Beschreibung regionaler Förderfonds, die für eine Kofinanzierung eingesetzt werden können. Für das Verfahren zur Vergabe und Durchführung des Regionalmanagements ist eine separate Beschlussvorlage zu erstellen, da hier noch nicht alle Details bekannt sind und eine Abstimmung der Kommunen nach Anerkennung der LEADER-Region erfolgen muss. Vorgesehen ist, dass die Geschäftsstelle weiterhin bei der Stadt Neustadt a. Rbge. angesiedelt ist und ein externes Regionalmanagement beauftragt werden soll. Für das Regionalmanagement wird ein entsprechender Förderantrag gestellt. Die Beschlussfassung bzgl. der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kofinanzierung von Projekten und für das Regionalmanagement müssen daher zu einer späteren Zeit erfolgen. Die generelle politische Willensbildung hierfür ist jedoch schon zu diesem Zeitpunkt Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Der Vertrag mit dem laufenden Regionalmanagement läuft noch bis zum Jahresende 2022 und wird ggf. für die Übergangszeit bis evtl. Mitte 2023 entsprechend weitergeführt und verlängert.

Mit der vorgelegten Kurzfassung besteht ein aussagekräftiger Überblick über die Entwicklungsstrategie der Region Meer & Moor, die somit beschlossen werden kann.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der LEADER-Prozess im Rahmen einer interkommunalen Kooperation leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die ländliche Entwicklung werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Auf diese Weise wird auch auf die Folgen des demografischen Wandels reagiert. Der LEADER-Prozess ist sehr breit aufgestellt und durch die diversen Handlungsfelder werden Projekte im Bereich Klima- und Naturschutz, Daseinsvorsorge, Landwirtschaft, Tourismus und Naherholung realisiert. Durch den Bottom-up-Ansatz wird die Bevölkerung aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden. Des Weiteren kann der LEADER-Ansatz auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird. Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung und auch bei der späteren Umsetzung wird die Information der Öffentlichkeit und Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Arbeits- und Projektgruppen sichergestellt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Planungskosten für die geforderten regionalen Konzepte sind förderfähig und bereits in der Beschlussvorlage 2021/024 aufgeführt, daher ergeben sich durch diese Beschlussvorlage generell keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt. Die Fortschreibung des REK wird mit 75 %, max. 35.000,00 EUR gefördert. Bei Gesamtkosten von 47.000 EUR gemäß Kostenschätzung eines qualifizierten Planungsbüros verbleiben somit 12.000 EUR bei den Kommunen, die zu gleichen Teilen (4.000 EUR) übernommen werden.

Des Weiteren sind die nächsten Schritte zur Etablierung eines Regionalmanagements im Rahmen einer gesonderten Vorlage aufzuzeigen, wenn das exakte Budget für die LEADER-Region Meer & Moor bekannt ist.

### So geht es weiter

Nach einer positiven politischen Beschlussfassung seitens der beteiligten Kommunen wird die Stadt Neustadt a. Rbge. stellvertretend für die LEADER-Region Meer & Moor das REK bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ArL Leine-Weser zum 30.04.2022 einreichen. Parallel hierzu und nach einer Anerkennung als LEADER-Region werden die Details zur Durchführung und zur Vergabe des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle interkommunal konkretisiert und den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 2 öff - Verwaltungsvereinbarung und Beschlusslage Kommunen